

**V O R L A G E**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft**  
**am 10.09.2024**

**Betr.: Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“ der Gemeinde Graal-Müritz**

**Hier: Satzungsbeschluss**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 30 (ursprünglich als Bebauungsplan Nr. 03-21 bezeichnet) mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“ wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen, die am 30.09.2021 seitens der Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Die Veränderungssperre ist zwischenzeitlich außer Kraft getreten und soll nun gemäß § 17 Abs. 3 BauGB erneut beschlossen werden, da die Voraussetzungen für deren Erlass weiterhin bestehen.

Im Laufe des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes wurde dessen Geltungsbereich mit dem Entwurf vom 18.03.2024 reduziert, was sich auch auf den Geltungsbereich der Veränderungssperre auswirkt.

Die Veränderungssperre tritt automatisch außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 30 rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

**Zu B)**

Der Bauausschuss wird gebeten der Gemeindevertretung die Beschlussfassung zu empfehlen, um die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 30 nicht zu gefährden.

**Zu C)**

Die Kosten für die Erarbeitung der Veränderungssperre werden im Rahmen des B-Planverfahrens von der Gemeinde übernommen.

**Zu D)**

Mit Beschluss über die Veränderungssperre werden keine Umweltbelange betroffen.

**Zu E) Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“ gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Anlage:

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30

Maria Pogadl  
SGL Bauamt

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: —  
Ja- Stimmen: —  
Nein- Stimmen: —  
Stimmenthaltungen: —